## BERLIN 🕺

LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)	2
Anschrift	2
Postanschrift	2
Kontakt	2
Hinweise zur Anschrift des Standorts	
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	3
Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung	
Voraussetzungen	
Erforderliche Unterlagen	
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	
Hinweise zur Zuständigkeit	

## LEA, Zum Business Immigration Service (BIS)

Landesamt für Einwanderung (LEA)

#### **Anschrift**

Fasanenstraße 85 10623 Berlin

#### **Postanschrift**

#### **Kontakt**

Telefon: (030) 90269-5900 Fax: (030) 9028-3468

Internet:

https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/

Kontaktformular:

https://www.berlin.de/einwanderung/service/business-immigration-service/

#### Hinweise zur Anschrift des Standorts

Die Postanschrift weicht von der Adresse des Standorts ab.

Bitte schicken Sie Briefe deshalb immer an:

Landesamt für Einwanderung, Friedrich-Krause-Ufer 24, 13353 Berlin.

## Barrierefreie Zugänge



Erläuterung der Symbole (https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

## Verkehrsanbindungen

#### S S-Bahn

0.2km <u>S+U Zoologischer Garten Bhf</u> S3, S5, S7, S9

#### U U-Bahn

0.3km <u>S+U Zoologischer Garten Bhf</u> U9. U2

#### 🚥 Bus

0.2km <u>S+U Zoologischer Garten/Jebensstr.</u>

245, M45, 100, 200, N2, N9

0.2km Theater des Westens

M49, X34

26.04.2024 2/5

```
0.2km <u>Uhlandstr./Kantstr.</u>
```

M49

#### 0.3km Steinplatz

245, M45, N2

#### 0.3km S+U Zoologischer Garten Bhf

RE7, 109, 110, N10, X10, N7X, M49, N9, X34, 100, 200, N2, 204, 245, 249, M45, M46, N1, N26

#### 0.3km <u>Hertzallee</u>

100, 109, 110, 200, 204, 245, 249, M45, M46, M49, N1, N2, N9, N10, N26, X10, X34

#### Bahn

0.3km S+U Zoologischer Garten Bhf

RE1, RE8, RB23, RE2, FEX

## Zahlungsmöglichkeiten

Eine Bezahlung ist nicht vorgesehen

26.04.2024 3/5

# Aufenthaltserlaubnis für im Bundesgebiet geborene Kinder - Erteilung

Erstmalige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für ein ausländisches Kind,

- das im Bundesgebiet geboren wird und
- bei dem mindestens ein Elternteil einen gültigen Aufenthaltstitel besitzt

## Voraussetzungen

Persönliche Vorsprache ist erforderlich
 Die Vorsprache sollte möglichst mit Termin erfolgen.

#### Von Amts wegen - Erteilung bei einem Bürgeramt

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind kann von jedem Berliner Bürgeramt erteilt werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern oder des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

#### Auf Antrag - Erteilung beim Landesamt für Einwanderung

Die Aufenthaltserlaubnis für das Kind muss beim Landesamt für Einwanderung beantragt werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Nur ein Elternteil (bei gemeinsamen Sorgerecht) ist bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels (siehe oben).
- Das Kind besitzt keinen eigenen Pass, sondern ist im Pass eines Elternteils eingetragen.

#### Geburt im Bundesgebiet

Das Kind muss im Bundesgebiet geboren worden sein und gemeinsam mit den Eltern oder dem allein sorgeberechtigten Elternteil in Berlin gemeldet sein.

## **Erforderliche Unterlagen**

#### Pass des Kindes

Das Kind muss entweder über einen eigenen gültigen Pass verfügen oder im Pass eines Elternteils eingetragen sein.

#### • 1 aktuelles biometrisches Foto

(https://www.berlin.de/labo/\_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf) 35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- Geburtsurkunde
- Pässe der Eltern

26.04.2024 4/5

#### Gebühren

- 50,00 Euro
- 22,80 Euro: für ein Kind mit türkischer Staatsangehörigkeit.
- Keine: bei Vorlage eines aktuellen Nachweises über den Bezug von Leistungen nach SGB II, SGB XII oder nach Asylbewerberleistungsgesetz

### Rechtsgrundlagen

Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 33
 (https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg\_2004/\_\_33.html)

## **Durchschnittliche Bearbeitungszeit**

etwa 4 bis 5 Wochen

## Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann grundsätzlich **bei allen Berliner Bürgerämtern** in Anspruch genommen werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Beide Elternteile (bei gemeinsamen Sorgerecht) oder der allein sorgeberechtigte Elternteil sind bei Geburt des Kindes im Besitz eines gültigen Aufenthaltstitels.
- Die Aufenthaltstitel (Aufenthaltserlaubnis, Blaue Karte-EU, Niederlassungserlaubnis, Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU, Aufenthaltsberechtigung oder unbefristete Aufenthaltserlaubnis) der Eltern / des allein sorgeberechtigten Elternteils müssen von der Ausländerbehörde Berlin / dem Landesamt für Einwanderung erteilt worden sein.
- Das Kind besitzt einen eigenen Pass.

In allen anderen Fällen: Landesamt für Einwanderung.

26.04.2024 5/5